



Pressemitteilung

Frankfurter Steuerfahnder und Whistleblower mit Gefälligkeitsgutachten zwangspensioniert?

Am 19.12.2006 wurde der Amtsrat Rudolf Schmenger von der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main namens des Hessischen Finanzministeriums gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt. Grund für die Zwangspensionierung war eine **angebliche psychische Erkrankung** Schmengers. Der Psychiater Dr. Thomas H. hatte bei ihm eine irreversible "paranoid-querulatoresche Entwicklung" diagnostiziert. Schmenger werde mangels „Krankheitseinsicht“ auch in Zukunft auf seinem vermeintlichen Recht bestehen. In der Folge wurden drei weitere Kollegen zwangspensioniert, jeweils mit Hilfe von Gutachten des Dr. Thomas H.

Jahrelang waren Schmenger und 14 Kollegen mit großem Erfolg als Steuerfahnder am Finanzplatz Frankfurt/Main tätig. Sie ermittelten auch bei Banken. Waren sie zu erfolgreich? Wurden sie zum Störfaktor am Bankenstandort? Jedenfalls wurden sie zurück gepfiffen. Per Amtsverfügung vom 30.08.2001 wurde angeordnet, dass ein steuerstrafrechtlicher und für die Aufnahme von Ermittlungen relevanter Anfangsverdacht bei Geldtransfers ins Ausland erst ab 300.000 DM Einzeltransfer bzw. einer Gesamtsumme von 500.000 DM bestehe. Das widersprach ihrer Erfahrung mit den gängigen Praktiken der Steuerhinterziehung - und außerdem dem „Gleichheitsgrundsatz“ der Besteuerung. Weiter wurden während laufender Ermittlungen Verfahren von der darauf spezialisierten Frankfurter Fahndungsabteilung an Finanzämter in ganz Hessen verlagert und die hoch qualifizierten Fahnder - auf ihren anhaltenden Protest gegen die Weisung hin - versetzt: in den Ruhestand oder jedenfalls weg von der Steuerfahndung. Appelle der drangsalierten Fahnder an den Ministerpräsidenten Koch, Finanzminister Weimar u.a. blieben ebenso fruchtlos wie ein Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags, der Schmenger nicht einmal vorlud.

Nur wenige Monate nach seiner Versetzung in den Ruhestand unterzog Rudolf Schmenger sich einer universitären psychiatrischen Begutachtung, aufgrund derer er anstandslos als Steuerberater zugelassen wurde. Nun zeigte Schmenger den Vorgang seiner Begutachtung durch Dr. H. dem Menschenrechtsbeauftragten der Hessischen Landesärztekammer an. Dieser verdächtigte nach Sichtung der Unterlagen Dr. H. der „Gefälligkeitsbegutachtung“. Die Ärztekammer leitete ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn ein.

Psychatisierung von Whistleblowern? Zwangspensionierung von wachsamen Beamten mit Hilfe psychiatrischer Gutachten? In Deutschland? „Gefälligkeitsbegutachtung“ – für wen? Und wieviel kostet das die Steuerzahler? Dies scheint inzwischen auch die Staatsanwaltschaft zu interessieren. Sie hat im Juni eine Hausdurchsuchung bei H. durchgeführt. Der „Spiegel“ berichtet in seiner aktuellen Ausgabe darüber (29/2009).

Am 9. Mai 2009 erhielten **Rudolf Schmenger** und sein Kollege **Frank Wehrheim** (Bad Homburg), stellvertretend für alle Kollegen ihrer Abteilung sowie in memoriam Klaus Förster (Flick-Affäre) den „**Whistleblower-Preis**“ der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (**VDW**) und der Deutschen Sektion der Juristenvereinigung **IALANA**. Mit dem „Whistleblower-Preis“ werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die als Insider schwer wiegende Missstände, Risiken oder Fehlentwicklungen aus ihrem beruflichen Umfeld aufgedeckt haben, deren Enthüllung im öffentlichen Interesse liegt. Die beiden diesjährigen Preisträger haben als Insider einer breiteren Öffentlichkeit Einblick in einen zentralen und gemeinhin wenig transparenten staatlichen Bereich und die dortigen Missstände ermöglicht. Ihr Fall demonstriert einmal mehr, wie wichtig Whistleblower für die Gesellschaft sind.

Weitere Informationen zum Whistleblower-Fall von Rudolf Schmenger und seiner Kollegen erhalten Sie bei Dr. Dieter Deiseroth (0173-8159742) und Annegret Falter (0170-2965660) sowie unter www.anstageslicht.de/Steuerfahnder. Informationen zu VDW und IALANA finden Sie unter www.vdw-ev.de und www.ialana.de.

Berlin, den 13.7.2009

Annegret Falter